

Begründung der Dringlichkeit (Nicht-fristgerecht zugestellte Vorlage)

In § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln ist geregelt:

(6) Beschlussvorlagen, die nicht fristgerecht 7 Arbeitstage vor dem Sitzungstermin zugestellt worden sind, werden in der entsprechenden Sitzung nicht mehr behandelt, es sei denn, alle Ratsmitglieder stimmen einer Behandlung der Vorlage in der Ratssitzung vor Eintritt in die Tagesordnung zu; dies gilt jedoch nicht in den Fällen des § 12 Absatz 3 dieser Geschäftsordnung (Dringlichkeitsanträge).

Die Vorlage behandelt eine Anregung eines Bürgers zu dem Thema „Straßennamensschilder“. In der Ausschusssitzung wird unter TOP 3.3 eine weitere Eingabe des selben Bürgers zum gleichen Thema beraten. Aus sitzungsökonomischen Gründen und auf Wunsch des Bürgers sollen beide Eingaben in einer Sitzung behandelt werden. Der Ausschussvorsitzende hat darum gebeten, diesen TOP auf die Tagesordnung zu nehmen und im Ausschuss über die Behandlung der Vorlage zu entscheiden.

Gez. Droske